



Detailansicht des Registereintrags

AGFK Deutschland

Aktuell seit 04.08.2026 15:30:43

Kooperationsnetzwerk mehrerer AGFKen

Registernummer:	R007817
Ersteintrag:	29.01.2026
Letzte Änderung:	04.08.2026
Letzte Jahresaktualisierung:	04.08.2026
Tätigkeitskategorie:	Plattform, Netzwerk, Interessengemeinschaft, Denkfabrik, Initiative, Aktionsbündnis o. ä.
Kontaktdaten:	Adresse: AGFK Deutschland c/o AGFS NRW e.V. c/o Stadt Krefeld Von-der- Leyen-Platz 1 47798 Krefeld Deutschland Telefonnummer: +492151864256 E-Mail-Adressen: info@agfk-deutschland.de Webseiten: <u>www.agfk-deutschland.de</u>

Hauptfinanzierungsquellen (in absteigender Reihenfolge):

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Öffentliche Zuwendungen, Sonstiges

Jährliche finanzielle Aufwendungen im Bereich der Interessenvertretung:

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

1 bis 10.000 Euro

Vollzeitäquivalent der im Bereich der Interessenvertretung beschäftigten Personen:

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

0,02

Vertretungsberechtigte Person(en):

1. Christine Fuchs

Funktion: Sprecherin

2. Frank Kutzner

Funktion: 1.stellvertretender Sprecher

3. Anna Hussinger

Funktion: 2. stellvertretende Sprecherin

Betraute Personen, die Interessenvertretung unmittelbar ausüben (5):

1. Benjamin Wühl

2. Tobias Thrun

Tätigkeit bis 09/21:

Studentische Hilfskraft

für ein Mitglied des Deutschen Bundestages

3. Christine Fuchs

4. Frank Kutzner

5. Anna Hussinger

Gesamtzahl der Mitglieder:

11 Mitglieder am 30.06.2026, ausschließlich juristische Personen, Personengesellschaften oder sonstige Organisationen

Beschreibung der Tätigkeit sowie Benennung der Interessen- und Vorhabenbereiche

Interessen- und Vorhabenbereiche (4):

Straßenverkehr; Verkehrsinfrastruktur; Verkehrspolitik; Sonstiges im Bereich "Verkehr"

Die Interessenvertretung wird ausschließlich in eigenem Interesse selbst wahrgenommen.

Beschreibung der Tätigkeit:

Die AGFK Deutschland vertritt als Dachorganisation die gemeinsamen Interessen der kommunalen Arbeitsgemeinschaften für Fuß- und Radverkehr, die sich ihrem Netzwerk angeschlossen haben. Ihr erklärtes Ziel ist es somit, die fachlichen Interessen der Mitgliedskommunen der kommunalen Arbeitsgemeinschaften im Themenbereich Nahmobilität (=aktive, muskelbetriebene Mobilität aus eigener Kraft, wie z.B. zu Fuß oder mit dem Fahrrad, aber auch mit Rollern, Inlineskates, Geh- und Bewegungshilfen etc.). gegenüber Politik und Verwaltung auf Bundesebene zu vertreten. Sie bringt Wissen und Bedarfe der kommunalen Praxis in die Bundesebene ein und soll gleichzeitig Anliegen

der Bundesebene in die kommunale Umsetzung transportieren.

Zum Zwecke der Interessenvertretung werden Gespräche mit Vertreterinnen und Vertretern der Bundesministerien sowie mit Abgeordneten und ihren Mitarbeitenden des Deutschen Bundestages geführt. Des Weiteren werden Stellungnahmen an o. g. Akteure übersandt. Außerdem findet eine stellvertretende Teilnahme am Bund-Länder-Arbeitskreis (BLAK) Radverkehr sowie am BLAK Fußverkehr statt.

Konkrete Regelungsvorhaben (1)

1. Weiterentwicklung der bundesrechtlichen Rahmenbedingungen für kommunale Nahmobilität (StVG, StVO, VwV-StVO und verwandte Regelwerke)

Beschreibung:

Die AGFK Deutschland verfolgt das Ziel, die bundesrechtlichen Rahmenbedingungen für die kommunale Nahmobilität weiterzuentwickeln. Dazu gibt sie fachliche Empfehlungen und bringt kommunale Perspektiven in politische Entscheidungsprozesse auf Bundesebene ein, insbesondere im Kontext des Straßenverkehrsgesetzes (StVG), der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO), der Verwaltungsvorschrift zur StVO (VwV-StVO) und verwandter Regelwerke. Ziel ist die Verbesserung der rechtlichen und administrativen Voraussetzungen für Fuß- und Radverkehr in Kommunen.

Betroffenes geltendes Recht:

StVG [alle RV hierzu]; StVO 2013 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Sonstiges im Bereich "Verkehr" [alle RV hierzu]; Straßenverkehr [alle RV hierzu]; Verkehrsinfrastruktur [alle RV hierzu]; Verkehrspolitik [alle RV hierzu]

Angaben zu Aufträgen (0)

Die Interessenvertretung wird nicht im Auftrag ausgeübt.

Zuwendungen oder Zuschüsse der öffentlichen Hand

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Zuwendungen oder Zuschüsse über 10.000 Euro (1):

1. **Bundesamt für Logistik und Mobilität**

Deutsche Öffentliche Hand – Bund
Köln, Deutschland

Betrag: 80.001 bis 90.000 Euro

Schenkungen und sonstige lebzeitige Zuwendungen

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Gesamtsumme:

0 Euro

Mitgliedsbeiträge

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Gesamtsumme:

20.001 bis 30.000 Euro

Beitragszahler mit mehr als 10.000 Euro und mehr als 10% der Gesamtsumme (1):

1. „Vorbereitung eines Zusammenschlusses der AGFKen im Bundesgebiet II“ (Kooperation Aufbau 2.0)